

um-Anstalt
Telegr.-Adr.
Stapelberg.
port von Südrück
in inländischen
iffer Spezialartikel
ortheilhafte
elle
äft der Branche
n Jedermann prom
von mindestens
Wahnsation an
ch gratis und fran
iren
mittel gegen Husten, Hei
schen
ns.
e und nur in Packeten
arges-Hertmanni.
50 Morg. von denen
tagebäude grenzend,
afen. Näheres bei
mit Plombe,
König Wilhelms-Fels
n Husten, Heiserkeit,
lanungsstörung.
au beachte man, dass
ist und verlange ausdrück
mit Plombe.
in der Apotheke.
engeist 96 %/o, 1/4 Str. ge
für 75 Pfg. Original-Cognac.
haben bei Herrn Surges-He
nd. Joh. Arens Thommen
enken
rts, Trauer-Billet-Post
vorrätzig.
EPGEN, St. Vith.
für garantiert neue, doppelt ge
ern.
edes beliebige Quantum) Gute
e, 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg.
atbannen 1 M. 60 Pfg. und
eiß 2 M., weiß 2 M. 30 Pfg. u.
ern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M.,
dannen (sehr süßkräftig) 2 M.
e. — Bei Beträgen von minde
s bereitwillig zurückgenommen.
Herford in Westfalen.
ngen
reis Malmédy
1898)
„Illustrirtes Familien
Anstalt“ 8seit. wer
Postanstalten und in
genommen und die ers
rrath reicht, nachgelief

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und
wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstal-
ten, Landbriefträgern und in der Expedition
entgegengenommen.
Der Pränumerationspreis beträgt, pro
Quartal in St. Vith oder in der Expe-
dition abgeholt 1 Mark; durch die
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.
Verantwortlicher Redacteur J. Doepgen.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwoch-
beilage illustr. „Familienblatt“
Stettig und der Stettigen Samstagsbeilage
„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-
lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75
Mark ohne Bestellgeld.
Insertionsgebühren für die 3spaltige Gar-
mond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige.
Insertate in tabellarischem und Ziffernsatz
sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile.
Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.
Druck und Verlag
von J. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

Pro. 5. St. Vith, Samstag den 15. Januar 1898. 33. Jahrgang.

Amtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Kreise Prüim er-
loschen. (Zu vergleichen meine Kreisblatts-Bekanntmachung
vom 25. November 1897).
Malmédy, 10. Januar 1898.
Der Landrath,
Pastor.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis 10. Februar 1898 wird die
genaue Ermittlung des Ernteertrages für das Jahr 1897
stattfinden. Bezüglich des Zwecks und der großen Wich-
tigkeit dieser Ermittlungen verweise ich auf die Ausführ-
ungen in der Bekanntmachung der Königlich Regierung
vom 31. Mai 1878 (Amtsblatt S. 128).

Wie bei den früheren Ermittlungen ist auch jetzt die
freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirtschaft-
lichen Vereine, angesehenen Landwirthe und ansässiger Orts-
einwohner in den Schätzungscommissionen in Aussicht ge-
nommen, deren bereitwillige Hülfeleistung für eine
pünktliche und zuverlässige Erledigung des Geschäfts unent-
behrlich ist.
Ich glaube erwarten zu dürfen, daß die landwirth-
schaftliche Bevölkerung des Regierungsbezirks wie bei an-
deren ähnlichen statistischen Erhebungen, so auch jetzt die
Ortsbehörden bereitwillig unterstützen und durch ihr Ent-
gegenkommen und ihre Mitwirkung bei den im Interesse
der Landwirtschaft angeordneten Ermittlungen das Er-
hebungsgehalt erleichtern und fördern wird.
Nachen, den 28. Dezember 1897.
Der Regierungs-Präsident.
von Hartmann.

Bekanntmachung.

Die Landbriefträger führen auf ihren Bestellungen
ein Annahmeprotokoll mit sich, welches zur Eintragung der von
ihnen unterwegs angenommenen Einschreibsendungen, Post-
anweisungen, gewöhnlichen Pakete, Sendungen mit Werth-
angabe, Nachnahmeforderungen, Telegramme, Zeitungsgelder,
sowie der Geldbeträge für Postwerthzeichen, Wechselstempel-
zeichen pp. dient.
Will ein Absender die Eintragung selbst bewirken, so
hat der Landbriefträger ihm das Buch vorzulegen.
Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Land-
briefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vor-
legung des Buches die Uebersetzung von der gegebenen
Eintragung gewährt werden.
Nachen, 8. Januar 1898.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
J. B. Reban.

Bekanntmachung.

Die Einfuhr von Pferden, Eseln, Maulthieren und
Maulsefeln aus dem Auslande über die Grenzstation Her-
zogenrath (Eisenbahnweg und Landweg) ist unter den in
der Verordnung vom 7. April 1893 (Amtsblatt Stück 16,
Seite 171) angegebenen Bedingungen am Dienstag jeder
Woche, oder falls auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am
darauffolgenden Werktag gestattet.
Die Transporte sind spätestens am Abend vor dem
Einfuhrtag dem Kreisveterinär zu Geilentrupen anzumelden.
Die grenzhierärztliche Untersuchung findet in der Zeit
von Nachmittags 1 Uhr bis 2 1/2 Uhr statt.
Nachen, den 5. Januar 1898.
Der Regierungs-Präsident.
gez. von Hartmann.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Aufstellung der
Rekrutierungs-Stammrollen, sowie auf das in diesem
Jahre stattfindende Musterungs- und Aushebungsgeschäft
werden den Militärpflichtigen des diesseitigen Bezirkes die
nachfolgenden Bestimmungen der Wehrordnungen vom 22.
November 1888 über die Militärpflicht, die Meldungs-
und Bestellungspflicht in Erinnerung gebracht:
1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des
Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das
20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis
über die Dienstverpflichtung der Wehrpflichtigen end-
gültig entschieden ist.
2. Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehr-
pflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die
Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar
bis zum 1. Februar erfolgen.
3. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen
Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauern-
den Aufenthalt hat.
Als dauernder Aufenthaltsort ist anzusehen:
a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und
Wirtschaftsbeamte, Handlungsbdiener, Handwerksge-
fellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem
ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der
Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder
in Arbeit stehen;
b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und
Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem
sie die Lehranstalt befindet, der die Genannten an-
gehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.
Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Auf-
enthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines
Wohnsitzes.
4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dau-

ernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, mel-
det sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und
wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjeni-
gen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter
ihren letzten Wohnsitz hatten.
5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburts-
zeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am
Geburtsorte selbst erfolgt.
6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie
sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig ab-
wesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen,
auf See befindliche Seeleute zc.), so haben ihre
Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherrn
die Verpflichtung, sie innerhalb des unter Ziffer 2
genannten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.
Dieselbe Verpflichtung ist, soweit dies gesetzlich
zulässig, dem Vorsteher staatlicher oder unter staat-
licher Aufsicht stehender Straf-Besserungs- und Heil-
anstalten in Betreff der daselbst untergebrachten
Militärpflichtigen aufzuerlegen.
7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorkstehend
vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen
so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgül-
tige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch
die Ersatzbehörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stamm-
rolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene
Boosungsschein vorzulegen.
Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen
(in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des
Standes zc.) dabei anzuzeigen.
8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stamm-
rolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit,
welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatz-
behörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über
das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stamm-
rolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren
dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben
dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl
beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie
in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach
der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche
daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb
dreier Tage zu melden.
10. Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der
Meldepflicht.
11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle
oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit
Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis
zu drei Tagen zu bestrafen.
12. Die Bestellungspflicht ist die Pflicht der Militär-
pflichtigen, sich behufs Herbeiführung einer endgültig-

Der Ritter von Molsheim.

Roman von Graf Eugen Haussonville. 29

„Entweder ist der kleine Comman zu ungeschickt, um den Prinzen
zu finden,“ mummelte er vor sich hin, „oder aber ich bin bis jetzt
noch nicht in die Nähe des Besten gekommen.“
Er stand still, berechnete den Umkreis der Fläche, auf welche
das Spiel der Kinder beschränkt geblieben war, und fing dann noch
einmal an, dasselbe ganz genau und systematisch abzuschreiten.
Schon überlegte er dabei, ob er nicht von den in dem Park
beschäftigten Gärtnern oder Arbeitern einen Wink erhalten könnte,
und schon ließ er seine Augen umherirren, um einen derselben
zu entdecken, als er plötzlich aus einem benachbarten Gebüsch eine helle,
rische Mädchenstimme vernahm.
„Papa! Papa!“ rief dieselbe. „Rufe doch den Sultan zurück!
Er hat hier ein Loch gefunden und will nun mit aller Gewalt hinein!
Vielleicht aber ist es ein Bärennest, und dann frisst der Bär ihn auf!
Sultan, komm her! Sultan, kannst Du nicht hören? So ruf ihn doch
lieber Papa, mir gehorcht er ja nicht!“
Trotz seiner Verstimmung konnte Molsheim bei dem Gedanken,
daß hier in dem Gehölz von Boulogne sich ein Bärennest befinden
sollte, ein Lächeln nicht unterdrücken.
Zugleich aber machte ihn die Erwähnung eines Loches aufmerk-
sam, eines Loches, in welches der Sultan mit aller Gewalt eindrin-
gen wollte. Unter anderen Umständen wäre wohl auch schon die
liebliche erregte Kinderstimme hinreichend gewesen, ihn herbeizu-
locken, jetzt aber, wo alle seine Gedanken auf die Auffindung des
fraglichen Verstecks gerichtet waren, näherte er sich dem Döckel mit
doppeltem Eifer.
Er erzog sich einen Weg durch ein dichtes Unterholz von Ge-
büschen und jungen Bäumchen, die alle mit dem ersten Grün des Früh-
lings bedeckt waren, und gelangte so auf einen engen Fußpfad, an
dessen einer Seite sich eine Art von Erdhöhlung erhob, die mit Ephen,
moosbewachsenen Steinen und allerlei Blattwerk bedeckt war. Vor
dieser Höhlung stand ein Mädchen, noch ein Kind, und schaute an-
gelegentlich durch das Blattwerk in eine in der Höhlung befindliche
Öffnung hinein. Neben ihr stand ein großer schwarzer Wolfshund,
der mit herabhängender Zunge und webelndem Schweif ungeduldig
das Erdloch zertrachte und nur mit Mühe von seiner jungen Herrin
zurückgehalten werden konnte, die mit einer Hand sein Halsband
erfaßt hatte. Das Mädchen in seinem reichen, malerischen Kostüm

und sein gewaltiger, vierbeiniger Gefährte boten einen so reizvollen
Anblick dar, daß Molsheim einen Augenblick stillstand, um das
schöne Bild zu betrachten.
Da legte sich eine Hand auf seine Schulter und eine ihm wohl-
bekannte Stimme sagte: „Ein hübscher Anblick, nicht wahr, lieber
Kapitän? Wenn er Sie schon so fesselt, können Sie sich da vorstellen,
wie mir, als dem Vater der kleinen Fee dort, um's Herz ist?“
„Sicherlich so glücklich, wie ich nie zu werden erwarte, Herr Ge-
neral,“ entgegnete Molsheim, sich umwendend und in die freundlich
dargereichte Hand einschlagend.
Der glückliche Vater der kleinen Fee war der Graf Orsoy, ein rus-
sischer General, mit welchem Molsheim im Laufe des letzten Jahres
so häufig in Berührung gekommen war, daß er denselben als einen
Freund und nicht mehr als einen bloßen Bekannten betrachtete, denn
der Graf hatte sich trotz seiner sechzig Jahre noch seine körperliche und
geistliche Frische und jene milde und freundliche Lebensauffassung be-
wahrt, durch welche so viele alte Herren der jüngeren Generation
so sympathisch zu werden pflegen.
Der General, der von der Vermählung, seinem leichtfertigen Töchter-
chen zu folgen, noch etwas außer Atem war — er laborierte an
einem heißen Wein und an den Nachwehen verschiedener, im Krin-
krieges davorgetragener Wunden — legte seinen Arm in den Mols-
heims und so traten beide auf das Mädchen zu, dessen Interesse
jedoch vollständig durch das „Bärennest“ in Anspruch genommen war.
„Schnell doch, Papa!“ rief das Kind. „Donn' und hilf mir,
sonst springt der Sultan in das Loch und dann frisst der Bär ihn auf!
Sieh doch, wie er schnuppert! Er spürt etwas dort drinnen!“ Bei
diesen Worten umschlang sie des Hundes zottigen Hals und versuchte
mit aller Kraft, das Tier von der Erdhöhlung zurückzuziehen.
Molsheim konnte nicht umhin, die von dem Kinde hierbei an
den Tag gelegte Selbstlosigkeit und den Mut desselben zu bewun-
dern; des Mädchens Furcht galt nur dem vierbeinigen Genossen, an
sich selber dachte sie dabei nicht.
„Beg' Dich, Sultan!“ sagte der General in einem so milden
Tone, daß der Hund ihn schweifelnd anblickte; als er aber in
dem Auge seines Herrn etwas wahrnahm, das unbedingten Gehorsam
erheißete, da legte er sich sofort wieder in's Gras, während das Mäd-
chen, die Hand auf dem Kopfe des zottigen Freundes, das Heran-
kommen der beiden Herrn erwartete.
Molsheim betrachtete jetzt das Kind genauer; dasselbe war von

auffallender Schönheit und unwillkürlich kam ihm der Gedanke, zu
welch' einem Weibe die Kleine dereinst heranwachsen müßte.
„Das ist meine Tochter Dra,“ sagte der General. „Dra begrüße
meinen lieben Freund, den Herrn Ritter von Molsheim.“
Das Mädchen machte einen Knix und sagte freundlich, indem
sie den Bären ganz zu vergessen schien: „O, ich kenne Herrn von
Molsheim schon lange, ich wußte nur noch nicht seinen Namen —
und ich habe Sie auch sehr gern, Herr Ritter.“ Damit reichte sie
beiden die Hand.
„Sie kennen mich also schon, Komtesse?“ fragte Molsheim lieb-
reich.
„Gewiß, schon lange und jetzt, wo Sie und der Papa bei mir
sind, habe ich keine Angst mehr vor dem Bären.“ Sie blickte ihn
mit ihren großen blauen, ehrlichen Augen vertrauensvoll und mit
unschuldiger Bewunderung an.
„Also, Ihr kennt Euch bereits?“ lachte der General. „Habt Euch
wohl gar schon gegenseitig den Hof gemacht?“
„Nein, Papa,“ antwortete Dra, und dann fügte sie langsam und
vorwurfsvoll hinzu: „Er hat mich ja nie angesehen!“
„Wo sind Sie mir denn begegnet, Komtesse?“ fragte Mols-
heim.
„Dort drüben auf der Promenade,“ entgegnete Dra mit einem
reizenden Schmollmäulchen. „Sie haben aber niemals Augen für
mich gehabt, und dabei sagte ich so oft zu Waifilissa: Sieh, dort
fährt wieder der schöne Herr, der seine Pferde so prächtig zu halten
versteht! Sie aber haben mich natürlich niemals bemerkt!“
Nach diesen halb im Scherz und halb im Ernst gesprochenen
Worten wendete sie sich dem General zu und rief, als wenn ihr
plötzlich etwas einfiel: „Du, Papa, das ist übrigens der Herr, von
dem ich Dir erzählte!“ Damit zog sie ihren Vater zu sich hernieder
und flüsterte ihm eifrig in's Ohr.
Der General lauschte einige Augenblicke mit angenehmem
Ernfte, dann aber brach er in ein so herzliches Gelächter aus, daß
seine Tochter ihm einen beleidigten Blick zuwarf. Sie trat wieder
zu dem Hunde zurück, streichelte den großen Kopf desselben und sagte:
„Du machst Dich niemals über mich lustig, nicht wahr, mein guter
Sultan? Wenn ich auch noch klein bin und nicht leiden will, daß
Du in Bärennest hinein springst.“
„Ich bitte um Verzeihung, kleines Fräulein,“ sagte der Graf,
noch immer lachend, „aber ich konnte ja doch nicht wissen, daß Du
das so ernstlich gemeint hast.“

- gen Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung vor den Ersatzbehörden zu stellen.
13. Jeder Militärpflichtige ist in dem Aushebungsbezirke gestellungspflichtig, in welchem er sich zur Stammrolle zu melden hat.
 14. Wünschen im Auslande sich aufhaltende Militärpflichtige ihrer Gestellungspflicht in näheren als in den unter Ziffer 13 genannten Aushebungsbezirken zu genügen, so haben sie bei ihrer Anmeldung zur Stammrolle die Ueberweisung nach diesen Bezirken zu beantragen.
 15. Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht.
 16. Die Gestellung findet während der Dauer der Militärpflicht jährlich sowohl vor der Ersatzkommission, als auch vor der Ober-Ersatzkommission statt, sofern nicht die Militärpflichtigen durch die Ersatzbehörden hiervon ganz oder theilweise entbunden sind.
 17. Besuche von Militärpflichtigen von Entbindung von der Gestellung sind an den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission desjenigen Aushebungsbezirks zu richten, in welchem sie sich zu stellen haben.
 18. Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.
- Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Loosung entzogen werden.
- Ist diese Verkümmung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, oder liegen die Voraussetzungen des § 140 b. Str.-G. vor, so sind sie unbeschadet der von ihnen bewirkten Strafe als unsichere Dienstpflichtige zu behandeln.
- Aachen, den 3. Januar 1898.
- Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: von Meusel.

Bekanntmachung.

Wie wiederholt wahrgenommen ist, werden bei dem Musterungs- und Aushebungsgeschäfte Anträge auf Zurückstellung von Militärpflichtigen öfters damit begründet, daß der Militärpflichtige verheirathet ist. Ich verweise daher auf § 32,4 der Wehrordnung, wonach durch die Verheirathung eines Militärpflichtigen ein Anspruch auf Zurückstellung von der Militärdienstpflicht nicht begründet werden kann.

Aachen, den 5. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident
In Vertretung: von Meusel.

Bekanntmachung.

Behufs Erwerbung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste werden im März 1898 Prüfungstermine abgehalten werden, deren Bekanntmachung demnächst erfolgen wird.

Zugelassen werden Angehörige des deutschen Reichs, welche in der Zeit vom 1. Januar 1878 bis 1. Februar 1881 geboren und nach den §§ 25 und 26 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 im Regierbezirk Aachen gestellungspflichtig sind. Die Zulassung von später Geborenen darf nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz erfolgen, wenn es sich um einen kurzen Zeitraum handelt.

Die Meldungen sind bis zum 1. Februar d. J. bei der unterzeichneten Kommission einzureichen und sind demselben in Original beizufügen:

1. ein Geburtszeugniß;
2. eine Erklärung des Vaters oder Vormunders über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten,

Der Ritter von Molsheim.

Roman von Graf Eugen Haussoville. 30

Sedenfalls aber soll jetzt Herr von Molsheim wissen, woran er mit Dir ist. Erhaben Sie denn, Herr Kapitän," wendete er sich mit komischem Ernste zu diesem, "daß meine Tochter nach ihren Ausflügen in's Hötz von Boulogne mir bereits verschiedentlich mitgeteilt hatte, daß sie einen Herrn, dem sie auf der Promenade häufig zu begegnen pflege, ganz besonders in ihr Herz geschlossen habe. Soeben nun hat sie mir eröffnet, daß Sie dieser Herr seien, dem sie die Ehre ihrer Pameigung geschenkt."

Molsheim verneigte sich vor dem Kinde und zwar mit größtem Ernste, als man hätte voraussehen sollen. Das naive mißliche Wesen desselben und seine feenhaft Schönheit hatten einen Eindruck auf ihn hervorgebracht, der tiefer war, als er selber ahnte. "Ich danke Ihnen für Ihre lebenswürdige Freundlichkeit, Comtesse," sagte er, "und zwar aufrichtig und von Herzen."

Die blauen Augen blühten forschend in die seinen hinein. "O, ich weiß, daß Sie dies nicht nur so hinstreichen," rief sie, auf ihn zu springend, "und ich freue mich so darüber! Aber warum Sie nur, bis ich erst groß geworden bin!" fügte sie mit großem Ernste hinzu. Damit ließ sie seine Hand, als ob sie schon jetzt davon Besitz ergreifen wollte.

Ihr Vater bemerkte dies mit Kopfschütteln. "Was soll denn aber Dimitri dazu sagen?" fragte er.

Die Worte brachten eine ganz unerwartete Wirkung auf das Mädchen hervor. Ihr Gesichtchen röthete sich, aus ihren Augen leuchtete tiefer Unwille und dann brach sie in ein heftiges Schluchzen aus. Der General wollte sie in seine Arme nehmen, um sie zu beruhigen, allein sie entsetzte sich schnell und verbarg sich hinter einem der Gelände. Entsetzt folgte ihr in langen Sägen und Dröhen, sowie Molsheim blickten allein.

Der General war ein wenig betroffen, er schien dies nicht erwartet zu haben.

"Ich weiß nicht, ob eine Sache, die lediglich Familienangelegenheit ist, für Sie von Interesse sein kann," entgegnete er auf den fragenden Blick seines Gehörten. "Meine Tochter Dra wurde nämlich schon als ein ganz kleines Kind dem Fürsten Dimitri Malakoff, damals noch ein vierzehnjähriger Knabe, anverlobt, nach einer alten Sitte, die nicht mehr viel im Gebrauch ist. Ihnen aber unbekannt sein wird. Es war das der Wunsch ihrer leider

sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Unterschrift unter dieser Erklärung ist obrigkeitlich zu beglaubigen und ist dabei gleichzeitig die Fähigkeit des Unterschriebenen zur Leistung der übernommenen Verpflichtung obrigkeitlich zu bescheinigen;

3. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Real Schulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgelegte Dienstbehörde anzustellen ist.

Ist die Ertheilung eines Unbescholtenheitszeugnisses wegen erfolgter Bestrafung versagt und ist aus der Art des Vergehens und der dabei in Betracht kommenden Nebenstände unter gleichzeitiger Berücksichtigung des jugendlichen Alters des Betroffenen Anlaß zu einer milderen Beurtheilung gegeben, auch die sonstige Führung des Bestraften eine gute gewesen, so kann derselbe durch die Ersatzbehörde dritter Instanz von Verbringung des Unbescholtenheitszeugnisses befreit werden.

In dem Besuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen Sprache) der sich Meldende geprüft sein will.

Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen durch die Ersatzbehörden dritter Instanz entbunden werden:

- a) junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen;
- b) kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten;
- c) zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.

Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen und gleichzeitig mit der Meldung auch die kunstverständigen oder mechanischen Arbeiten, durch welche der Beweis für ihre hervorragende Leistungsfähigkeit erbracht werden soll, an die zuständige Kreis-Ersatz-Kommission einzureichen.

Dieselben sind vor einer Prüfung in den Elementarkenntnissen unterworfen, nach deren Ausfall die Ersatzbehörde dritter Instanz entscheidet, ob der Berechtigungschein zu ertheilen ist oder nicht.

Die in hiesiger Stadt wohnenden jungen Leute haben bei der Anmeldung genau Straße und Hausnummer ihrer Wohnung anzugeben.

Aachen, den 2. Januar 1898.

Königliche Prüfungs-Kommission
für Einjährig-Freiwillige.
Der Vorsitzende:
Sträter, Regierungsrath.

Wochen-Uebersicht.

Die Kaiserin ist von ihrer Krankheit so weit wieder genesen, daß sie kleine Ausfahrten im Garten des Neuen Palais unternimmt. Wie alljährlich, wird auch im laufenden Jahre, und zwar in der Zeit vom 1. bis 10. Februar eine Ermittlung des Ernte-Ertrages für das Vorjahr im Deutschen Reiche stattfinden. Gleichzeitig soll eine Erhebung über den Umfang der durch Hagelschlag verursachten Ernteschäden mit dieser Ermittlung verbunden werden. Der

preussische Landtag ist am Dienstage mit einer vom Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe verlesenen Thronrede eröffnet worden. Auch der Reichstag hat am Dienstage seine durch die Weihnachtstferien unterbrochenen Beratungen wieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung stand die erste Lesung der Gesetzentwürfe über eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Civilprozeß-Ordnung. Der preussische Etat für das nächste Jahr wird an Umfang den letzten weit übertrifft. Das Ordinarium wird in Einnahme und Ausgabe eine Steigerung von rund 100 Mill. Mark erfahren; die Steigerung des Extra-Ordinariums wird noch erheblich größer sein. Es sollen die Reservecorps aller Ressorts so dadiert werden, daß letztere volle Bewegungsfreiheit erhalten und bei einer etwaigen Knappheit späterer Jahre nicht in Verlegenheit gerathen. Mit dem Eisenbahn-Etat für das Rechnungsjahr 1898 wird dem preussischen Landtage auch eine ausführliche Denkschrift über die Betriebsfähigkeit der Eisenbahnen zugehen. Am dem beteiligten Kreisen die Einsicht der deutschen Patentschriften zu erleichtern, sind innerhalb des Reiches an Orten, welche als Mittelpunkt größerer Gebiete anzusehen sind oder der Sitz eines allgemeinen gewerblichen oder wissenschaftlichen Lebens bilden, Patentschriften-Auslagenstellen eingerichtet worden, denen vom kaiserlichen Patentamt Patentschriften überwiesen werden. Der preussische "Staatsanzeiger" veröffentlicht die Veretzung des Regierungs-Präsidenten von Tepper-Laski in Wiesbaden in gleicher Eigenschaft an die Regierung in Koblenz. Von den Deutschen in Uruguay ist eine mit sehr zahlreichen Unterschriften versehene Petition zu Gunsten der Flottenvorlage an den Reichstag eingesandt worden. Der freiconservative Abgeordnete von Kardorf hat in diesen Tagen seinen 70. Geburtstag gefeiert. Unter den Glückwünschen befinden sich auch solche des Reichskammerherrn Fürsten Hohenlohe und des Finanzministers v. Miquel. Ferner ist Herrn v. Kardorf folgendes Telegramm des Fürsten Bismarck zugegangen: "Friedrichsruh, den 8. Jan. Im Rückblicke auf unsere langjährige gemeinsame politische Thätigkeit bitte ich Sie, geehrter Freund, zum heutigen Tage meine herzlichsten Glückwünsche entgegenzunehmen. v. Bismarck." Es wird einam um den Abg. Richter. Eine kleine Flugschrift: "Die deutsche Flotte und die jüdischen Reichstagswähler" (Berlin, Albert Kay) wendet sich an Herz und Verstand unserer israelitischen Mitbürger, um sie vor dem Fehler zu warnen, sich von dem "genialen" Redner in nationalen Fragen ins Schlepptau nehmen zu lassen. Wir trauen den Herrn zu viel Einblick in die Lebensbedingungen unseres Handels und unseres Gewerbes zu, als daß wir glauben könnten, der Warnung werde wirkungslos verhallen.

Die Vertrags-Urkunden über das deutsch-französische Togo-Abkommen sind in Berlin und Paris ausgetauscht worden. Damit hat diese Frage ihren Abschluß erreicht. Die Lage in Oesterreich scheint sich nach den Konferenzen der deutschen und oestrichen Vertrauensmänner mit dem Minister-Präsidenten Freiherrn von Gausch günstiger gestalten zu haben, da nunmehr auch die Czeden für Verständigung in der Sprachenfrage und Wiederherstellung normaler parlamentarischer Zustände gewonnen sind. Auch gaben die Czeden die Versicherung ab, daß, falls das Ständrecht in Prag aufgehoben würde, keinerlei Anruch mehr zu befürchten seien. Daraufhin ist nun das Ständrecht aufgehoben. Der Pachtvertrag zwischen dem Reich und China über Kiaotshau ist auf 99 Jahre abgeschlossen. Die englische Presse kann noch immer nicht begreifen, daß Deutschland für sich allein verstanden habe, Kiaotshau von China zu verlangen. Sie verbreitet jetzt das Märchen, der Pachtvertrag sei auf russische Vermittelung zurückzuführen. — Was Deutschland in Ostasien thut, bedarf weder einer vorgängigen Erlaubnis von Rußland noch von England. Und wenn Deutschland mit China einen Vertrag schließen will, so hat es dazu weder eine britische Genehmigung noch eine russische Vermittelung nöthig. (Die

Deutsche Reich ist des Zarenreiches. immer nicht fassen Vorbereitungen im tet, daß ein Batai gegangen ist, von ein weiteres Batail wird später auch konzentrieren sich Die „Köln. Ztg.“ doner und Berlin chinesischen Anleihe land nachgesuchte rückt ihrem Abschlu ung unterliegt, n Entschluß zu, der anleihe zu gewäh dem Vorabend eine Telegramm aus ein Decret, durch garde einberufen Herald aus Monte Proklamtion erlas gtebt. Der Ausbr telbar bevorstehend

Der

wurde heute Mitta Ministerpräsidenten Rede eröbnet:

Erlauchte, ebl des Landtages!

Seine Majestät auftragt, den Lan Namen zu eröffnen

Die Finanzlag Tagung, namentlic Erträgnisse aus d günstig gestaltet.

Das am 1. V hat einer höheren Ebenso kann t

hebllicher Uebersch Schätzungen nicht i

Der Staatsh nahme und Ausga Einnahmen haben Staatsverwaltung in Aussicht zu neh zur Deckung douer einmaligen und a eine weitgehende B

Der Ihnen al betreffend den Sta lung von Grundbü und Kontrolle des E

wurf steht überall Rechtszustandes; e sätze zusammenzufa bei der Verwaltung

Staates theils in theils in thatsächli auch bereits mit d

gesetzliche Festlegu die Sicherheit und gewährleisten und Schwierigkeiten zu

Nach den hist Stellung der Amts

theile nicht im re Weiterungen ihrer

Lasten, die dadur soll höher die hebr

bestehen die Verpfli Rautonen im Weg damit eine erheblic

tenklassen herbeige

Ihre verfassu Neuregelung und

Geistlichen beider A den, welche nicht Mittel zu erreichen

Die Stellung ten entbehrt zur

überhaupt einer au eine gesetzliche Reg scheint.

Wegen Erwei derung der Kleinb

Verhältnisse ständi Söhnen auch in die werden.

Die erfreulich

tralgenossenschaftl Entwicklung des malige Erhöhung

Diese soll hierdur als bisher den An

renden wirtschaftl Stadt und Land z

Zur Fortführ bungen Posen und durch Gesetz vom

sichtig. Ein dara unverweilt zugeh In großen T ger angrenzender

iner vom Minister-
Chronrede eröffnet
berathungen wieder
und die erste Lesung
g des Gerichtsver-
dnung. Der preu-
rum wird in Ein-
on rund 100 Mill.
Extra-Ordinariums
die Reservfonds
lektre volle Bew-
etwaigen Knappheit
gerathen. Mit dem
hr 1898 wird dem
che Denkschrift über
zugehen. Am den
schen Patentschriften
es an Orten, welche
sehen sind oder den
der wissenschaftlichen
gestellten eingerichtet
stant Patentschriften
Staatsanzeiger" ver-
ngs-Präsidenten von
r Eigenschaft an die
schen in Uruguay ist
in verschiedene Petition
Reichstag eingefandt
ednete von Kardorf
sttag gefeiert. Unter
olche des Reichskanz-
zministers v. Miquel
des Telegramm des
ichsruh, den 8. Jan.
gemeinsame politische
und, zum heutigen
e entgegenzunehmen.
n den Abg. Richter.
che Flotte und die
Albert Kay) wendet
aelitischen Witzbürger,
von dem „arzialen“
Schlepptau n-hmen zu
viel Einblick in die
und unseres Gewerbe-
anten, der Warnruf
as deutsch-französische
Paris ausgetauscht
ren Abschluß erreicht.
nach den Konferenzen
mensmänner mit dem
Gautsch günstiger ge-
die Czehen für Ber-
und Wiederherstellung
gewonnen sind. Auch
ab, daß, falls das
be, keinerlei Unruhen
ist nun das Stand-
zwischen dem Reich
9 Jahre abgeschlossen.
haben, Riootichau von
t jetzt das Märchen,
Bermittlung zurückzu-
lassen thut, bedarf we-
n Ausland noch von
it China einen Vertrag
r eine britische Geneh-
stetlung nötig. Das
heim jetzt die Entdeckung
r Kindheit, so war auch
seien; sie jagte sich schon
als ob es gar keinen D-
noch da; Bersted zeigen,
Gedanken von dem Schif-
prinzlicher Knaute, von
Geschick abhängig gemacht
entgegenete er mit Eifer,
fühlte
im, Papa macht sich nicht
t er's auch gar nicht zu
u, an welcher der Hund
teffe, mit was für einer
te der Ritter lächelnd, in-
und in die D. ffinung schob,
erte Die Höhlung war so
die Wände derselben er-
felud und schauaufend eben-
ase durch Molsheim's Am
s Kurren hören. 42, 20
rief Dra. „Oder ist's mir
ltan schon ganz alle u. und
er Jäger Nikolai gesagt.“
s war Molsheim zu der
atfächlich mit dem Wiesel
Am zurück und ging durch
s Erbhügels, wo er eine
eblicke, die eigentlich nicht
andgriff versehen Klappe.
Tageslicht in einen kleinen
n. Fuß tief war und sechs
stellte sich als ein Wasser-
den man auf rlich durch
mit Gestein beförerte Pfl-
unkennlich gemacht halte-

Deutsche Reich ist kein Vasallenstaat des Kaiserthums noch
des Zarenreiches. Das scheinen englische Blätter noch
immer nicht fassen zu können. Ueber die englischen Kriegs-
Vorbereitungen im östlichen Sudan wird aus Kairo berich-
tet, daß ein Bataillon englischer Truppen nach Suzzor ab-
gegangen ist, von wo es sich nach Wady-Halfa einschiffte;
ein weiteres Bataillon wird am Freitag abgehen, und es
wird später auch Kavallerie nachfolgen. Die Derwische
konzentrieren sich immer noch bei Metemneh und Shendi.
Die „Köln. Ztg.“ ist in der Lage, nach zuverlässigen Sou-
doner und Berliner Mittheilungen über den Stand der
chinesischen Anleihe zu berichten: Die von China in Eng-
land nachgesuchte Anleihe von 6 Millionen Pfund Sterling
rückt ihrem Abschluß entgegen. Von der öffentlichen Mein-
ung unterstützt, neigt das Kabinett mehr und mehr dem
Entschluß zu, der chinesischen Regierung eine direkte Staats-
anleihe zu gewähren. Uruguay scheint wieder einmal an
dem Vorabend eines Bürgerkrieges zu stehen. Nach einem
Telegramm aus Montevideo unterzeichnete der Präsident
ein Decret, durch welches fünf Bataillone der National-
garde einberufen werden. Eine Depesche des Newyork
Herald aus Montevideo meldet, der Präsident habe eine
Proklamation erlassen, in welcher er seine Diktatur bekannt
gibt. Der Ausbruch einer Revolution werde für unmit-
telbar bevorstehend gehalten.

Berlin, 11. Januar.

Der Landtag der Monarchie

wurde heute Mittag 12 Uhr durch den Reichskanzler und
Ministerpräsidenten Fürsten zu Hohenlohe mit folgender
Rede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern
des Landtages!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich be-
auftragt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstem
Namen zu eröffnen.

Die Finanzlage des Staates hat sich seit der letzten
Tagung, namentlich infolge der anhaltenden Steigerung der
Erträge aus den meisten Staatsbetrieben, fortgesetzt
günstig gestaltet.

Das am 1. April v. Js. abgeschlossene Rechnungsjahr
hat einen höheren Ueberschuß als das Vorjahr ergeben.

Ebenso kann für das laufende Rechnungsjahr ein er-
heblicher Ueberschuß, wenn auch nach den bisherigen
Schätzungen nicht in gleicher Höhe, erwartet werden.

Der Staatshaushaltsetat für 1898/99 hält in Ein-
nahme und Ausgabe das Gleichgewicht. Die gesteigerten
Einnahmen haben es gestattet, für fast alle Zweige der
Staatsverwaltung Mehraufwendungen in größerem Umfange
in Aussicht zu nehmen. Bei reichlicher Bemessung der Mittel
zur Deckung dauernder Ausgaben haben insbesondere die
einmaligen und außerordentlichen öffentlichen Bedürfnisse
eine weitgehende Berücksichtigung finden können.

Der Ihnen alsbald zugehende Entwurf eines Gesetzes
betreffend den Staatshaushalt, wird die gesetzliche Feststel-
lung von Grundfätzen für die Veranschlagung, Führung
und Kontrolle des Staatshaushalts vorschlagen. Der Ent-
wurf steht überall auf dem Boden des verfassungsmäßigen
Rechtszustandes; er beabsichtigt im Wesentlichen, Grund-
sätze zusammenzufassen und auszugestalten, die schon seither
bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des
Staates theils im Anschluß an Verwaltungsvorschriften,
theils in thatfächlicher Übung befolgt, in einzelnen Fragen
auch bereits mit dem Landtage vereinbart worden sind. Die
gesetzliche Festlegung dieser Grundfätze wird dazu dienen,
die Sicherheit und Gleichmäßigkeit ihrer Handhabung zu
gewährleisten und mehrfach hervorgetretene Zweifel und
Schwierigkeiten zu beseitigen.

Nach den bisherigen Erfahrungen stehen die durch die
Stellung der Amtskantonen dem Staate erwachsenden Vor-
schübe nicht im richtigen Verhältnisse zu den Kosten und
Weiterungen ihrer Verwaltung und den wirtschaftlichen
Lasten, die dadurch den Beamten auferlegt werden. Es
soll daher die behufs Sicherung der Ansprüche des Staates
bestehende Verpflichtung der Beamten zur Stellung von
Kantonen im Wege des Gesetzes allgemein aufgehoben und
damit eine erhebliche Erleichterung der betreffenden Beam-
tenklassen herbeigeführt werden.

Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung wird zu einer
Neuregelung und Verbesserung des Dienstverhältnisses der
Geistlichen beider Konfessionen in Anspruch genommen wer-
den, welche nicht ohne Vereinstellung weiterer staatlicher
Mittel zu erreichen ist.

Die Stellung der Privatdozenten an den Universitä-
ten entbehrt zur Zeit der gleichmäßigen und zum Theil
überhaupt einer ausreichenden rechtlichen Grundlage, so daß
eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse angezeigt er-
scheint.

Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, För-
derung der Kleinbahnen und Verbesserung der Wohnungs-
verhältnisse ständiger Arbeiter und unterer Beamten wird
Ihnen auch in dieser Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt
werden.

Die erfreuliche, insbesondere seit Errichtung der Zen-
tralgenossenschaftskasse in raschem Fortschreiten befindliche
Entwicklung des Genossenschaftswesens macht eine noch-
malige Erhöhung des Grundkapitals der Kasse erforderlich.
Diese soll hierdurch in den Stand gesetzt werden, noch mehr
als bisher den Ansprüchen der sich ununterbrochen vermeh-
renden wirtschaftlichen Organisationen der Mittelklassen in
Stadt und Land zu genügen.

Zur Fortführung des Ansiedelungswerkes in den Pro-
vinzen Posen und Westpreußen wird eine Erhöhung der
durch Gesetz vom 26. April 1886 bewilligten Mittel beab-
sichtigt. Ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen
unverweilt zugehen.

Zu großen Theilen der Provinz Westfalen und eini-
ger angrenzender rheinischer Kreise entspricht die Einfüh-

zung eines unmittelbaren gesetzlichen Anerkennungsrechts den
Rechtsansprüchen, Erbgewohnheiten und wirtschaftlichen
Bedürfnissen der Bevölkerung. Es ist deshalb eine Aus-
dehnung des gesetzlichen Anerkennungsrechts auf diese Gebiete in
Aussicht genommen.

Die durch Hochwasser in verschiedenen Theilen des
Landes lezthin herbeigeführten beklagenswerthen Verhee-
rungen haben das landesherrliche Herz Ihrer Majestät
des Kaisers und Königs tief bewegt. Die Staatsregierung
hat die zur Vinderung der ersten Noth und behufs Aus-
führung der unaufschiebbaren Herstellungsarbeiten notwen-
digen Maßnahmen ungesäumt getroffen und die sofort er-
forderlichen Mittel, in Voraussehung der verfassungsmäßigen
Zustimmung des Landtages, flüssig gemacht. Nachdem
es hierdurch und mit Hilfe der aus allen Theilen Deutsch-
lands eingegangenen, überaus dankenswerthen reichen Spen-
den gelungen ist, dem dringendsten Bedürfnis vorläufig
abzuhelfen, bedarf es nunmehr noch der Bereitstellung wei-
terer öffentlicher Mittel zur Beseitigung der Verheerungen
und ihrer Folgen. Ein bezüglicher Gesetzentwurf wird
Ihnen unterbreitet werden.

Zur dauernden Sicherung der betreffenden Landestheile
gegen Ueberschwemmungsgefahren sind Erörterungen ange-
leitet, welche die Regelung der in Betracht kommenden
Flußläufe, deren planmäßige Unterhaltung, sowie sonstige,
eine geregelte Wasserabführung erleichternde Einrichtungen
bezwecken.

Meine Herren! Wichtige Aufgaben harren der Lösung.
Die Regierung Ihrer Majestät rechnet dabei auf Ihre
verständnisvolle, patriotische Unterstützung. Möge die ge-
meinsame Arbeit auch in dieser letzten Tagung Ergebnisse
zeitigen, die dem Vaterlande zu dauerndem Segen gereichen!
Auf Befehl Ihrer Majestät des Kaisers und Königs
erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Vermischtes.

* St. Vith, 14. Jan. Der am Dienstag den 11.
Jan. zum ersten Male abgehaltene Jahrmarkt war ziemlich
stark befahren. Gegen 550 Schweine und 600 Stück Rind-
vieh waren aufgetrieben. Auch waren viele Handelsleute zur
Stelle, und der Handel in beiden Theilen ein recht flotter.
Es wurde viel und preiswürdig verkauft. Es kosteten: ein-
jähr. Kinder 90—100 Mk., trachtige Kinder 200—250 Mk.,
frischmelkende Kühe 210—260 Mk., fette Kühe 240 Mk.,
schwere Arbeitsschweine per Koppel 600—750 Mk.; Schweine
per Koppel: Swäch. Ferkel 30—35 Mk., Brühlunge 50—60
Mk., größere Schweine 85—100 Mk. Per Bahn wurden
21 Waggon Vieh verhandelt. Nächster Markt am 15. Febr.

— Simmerath, 10. Jan. Die Einbruchdiebstähle
mehrten sich in der hiesigen Gegend immer mehr und mehr.
Nachdem in der letzten Woche verschiedene Einbruchdieb-
stähle in Hüfen und Ruhrberg verübt und über Kirchen-
diebstähle in Sammersdorf, Imgenbroich und Kalterherberg
gemeldet wurde, kann heute von hier berichtet werden, daß
zu derselben Zeit auch in der zur Rothkirche hergerichteten
Schule eingebrochen worden ist. Entwendet wurde jedoch
nichts, wahrscheinlich weil nichts Brauchbares gefunden
wurde. Gleichzeitig wurde der Inhalt des Opferstockes
an der Kapelle zu Pausenbach und des an der hier ab-
gebrannten Kirche aufgestellten Opferstockes geraubt. Im
nahe gelegenen Kirchdorf ist wieder beim Konsumverein
ein Einbruchsvorfall gemacht worden und zwar an der-
selben Stelle, wo vor 14 Tagen eingebrochen wurde. Auch
soll, wie es heißt, in Schmidt ein Einbruch verübt worden
sein.

— Gupen, 10. Januar. Im hiesigen Kreise wüthet
seit kurzem die Maul- und Klauenseuche mit außerordent-
licher Heftigkeit. Besonders schwer heimgesucht ist die Ge-
meinde Walthorn mit ihren reichen Viehbeständen. Da
die Krankheit, besonders zu der jetzigen Kaltheit, vielfach
tödlich verläuft, gehen für einzelne Landwirthe die Ver-
luste jetzt schon in die Tausende.

— Schweiler, 10. Jan. Der Vize an der Jude
veröffentlicht den Brief eines mit der 4. Kompanie des
Seebataillons auf der Fahrt nach Kiautschau befindlichen
aus Weizenberg bei Hasterath gebürtigen Soldaten, der
vielfach interessiren dürfte:

Port Said, 27. Dez. 1897.

Ich will Euch mittheilen, daß wir in Afrika gut an-
gekommen sind und in einem Hafen liegen, wo wir nur
6 Stunden Aufenthalt haben und nicht an Land kommen.
Bis jetzt sind wir 12 Tage gefahren, ohne Aufenthalt, und
haben kein Land gesehen, haben aber immer gutes Wetter
gehabt. Hier auf dem Schiff ist es auch nicht schlecht.
Essen und Trinken ist gut hier. Ich bin auf dem Nord-
deutschen Lloyd-Dampfer, der heißt „Darmstadt“, welcher in
7 Tagen nach Amerika fahren kann: unsere Beladung
zählt 1400 Mann. Von hier aus fahren wir nach Kolombo
(Solombo an der Südspitze von Vorderindien), wo aber
nicht gehalten wird. Weisnachten haben wir an der (Nord-
Küste von Afrika gefeiert unter Himmel und Wasser. Da
gab es zu trinken, was wir haben wollten. Wir sollen
am 3. Februar in China ankommen, und ich hoffe, in der
Zeit noch einmal zu schreiben, wie es uns noch geht. Wir
haben scharfe Seitengewehre bekommen; wie das ausfällt,
wird uns wundern. Auch haben wir viele scharfe Munition
mitgenommen. Das erste und zweite Seebataillon liegt
zusammen und die Infanterie auch. Von diesen sind viele
sehr krank geworden. Wir haben noch lange zu fahren, Tag
und Nacht; wir sind jetzt noch im mittelländischen Meer.
Dann geht es durch den Suezkanal und dann durch
das Rothe Meer und weiter durch den indischen Meer-
busen. Da bekommen wir in 18 Tagen kein Land mehr
zu sehen. Ich grüße Euch alle, grüßt mir auch meine
Kameraden!

Das Koubert des seinem Vorlaut nach vorstehend
wiedergegebenen Briefes, der gegenwärtig für manchen
unserer Leser Interesse haben dürfte, ist mit dem Aufgab-

stempel „Kaiserl. Deutsche Marinepost Nr. 24, 29/12
97“ und mit dem Ankunftsstempel „Stolberg 7. 1. 6—7
Borm.“ versehen.

— Bonn, 8. Jan. Im Reffenicherselde dicht am
Thiergarten wurde heute Samstag eine ganz zahme Hirsch-
kuh von Ziegelaarbeiter eingefangen und nach Dottendorf
in einen Stall gebracht.

— Berlin, 12. Jan. Ueber einen Unfall, der einem
Juge, in dem sich viele Reichstagsabgeordnete befanden,
zugefallen ist, wird berichtet: Der heute Nacht 12,15 Uhr
fällige Durchgangszug Nr. 5 Frankfurt a. M.—Berlin
entgleiste gegen 10 Uhr Abends bei der Station Brehna
in Folge Zusammenstoßes mit einem Güterzuge. Von den
Beamten sind 1 Heizer, 1 Bremser und eine Wartefrau
unerheblich verletzt. Von den Reisenden, unter denen sich
eine große Zahl süddeutscher Reichstagsabgeordneter befand,
soll keiner Schaden genommen haben. Die Störung wird
voraussichtlich heute Nachmittag beseitigt sein. Die Reisenden
sind erst heute früh um 5 Uhr in Berlin eingetroffen.

— [Ein 76jähriger Doktorand.] An der
Warschauer Universität wurde neulich, wie polnische Blät-
ter berichten, Herr Kochus Borisk, ein Greis von 76 Jah-
ren, zum Doktor der Medizin promovirt Doktor Borisk
— er hält wohl den Refort unter den „bemoosten Händ-
tern“ aller Universitäten — war seit Beendigung der Sym-
nasialstudien im Jahre 1847 durch zehn Jahre gezwungen,
daß harte Brod eines Hofmeisters zu essen: 1857 begann
er die medizinischen Studien, aber die politischen Ereignisse
führten ihn, wie so viele Andere, ins Exil und er mußte
sich wieder als Lehrer im Auslande durchs Leben schlagen.
Vor nicht langer Zeit ins Vaterland zurückgekehrt, erhielt
er die Erlaubniß zur Ablegung der Rigorosen. Der
„junge“ Doktor ist nach Lithauen abgereist, wo er seine
Praxis zu beginnen gedenkt.

— Ueber eigenartige Liebhabeereien der Millio-
näre wird folgendes berichtet: Eine merkwürdige Lieb-
haberei ist die des amerikanischen Millionärs Walter Bi-
nans, der so ziemlich, wie man sagt, der beste Revolver-
schütze der Welt sein dürfte. Die liebste Beschäftigung
dieses Mannes ist, mit dem Revolver in der Hand seine
geradezu staunenerregende Kunstfertigkeit im Gebrauch dieser
Waffe immer mehr zu vervollkommen. — Ein englischer
Beer, der ebenfalls über Millionen gebietet, belüsstigt sich
häufig damit, einen Anzug anzulegen, auf den schon vor
30 Jahren die Bezeichnung „schäbig“ gepaßt haben mochte,
und einen Hut, der in ein Antiquitätenmuseum aufgenommen
zu werden verdiente, tief in die Stirn gedrückt, spaziert
Mylord auf seinen ausgedehnten Besitzungen umher. In
dieser Verkleidung wird er kaum von seinen besten Freun-
den erkannt und als einen kapitalen Spaß betrachtet ist
der merkwürdige Engländer, wenn es ihm gelungen ist,
aus irgend einem seiner Untergebenen eine recht schlechte
Meinungäußerung über sich selbst herauszulotsen, in die
er dann mit wahrer Begeisterung einstimmt. „Wenigstens
bekommt man doch mal die Wahrheit zu hören“, meint er
nachher schmunzelnd zu seinen Angehörigen.

Civilstand der Bürgermeisterei Amel und Meyerode pro 4. Quartal 1897.

a. Amel.
Geburten: Am 16. Okt. Anna L. v. Egidius Lenz und Marga-
retha geb. Merles zu Heppenbach. Am 31. Okt. Susanna Carolina Wil-
toria L. v. Peter Thome und Barbara geb. Marate zu Mirfeld. Am 2.
Nov. Carl S. v. Hubert Dahmen und Anna geborene Heiners zu Juel-
dingen. Am 4. Nov. L. v. Nikolaus Fiedes und Maria Susanna geb.
Merles zu Jueldingen. Am 15. Nov. Maria Susanna L. v. Mathias
Heinen und Maria Susanna geb. Cohnen zu Wereth. Am 17. Nov. Ni-
kolau S. v. Johann Niesen und Elisabeth geb. Weiders zu Salensfeld. Am
20. Nov. Johanna Barbara L. von Johann Scheuren und Maria geb.
Quidels zu Deidenberg. Am 8. Dezember Maria Barbara L. v. Leonard
Margarete und Maria geb. Lambert zu Schoppen. Am 10. Dez. Leonard
S. v. Martin Hoffmann u. Catharina geb. Dahm zu Deidenberg. Am 27.
Dez. Leonard S. v. Hubert Feimes und Regina geb. Hans zu Heppenbach.
Sterbefälle: Am 7. Okt. zu Mirfeld eine Todgeburt. Am 1.
Oktober Elisabeth Klint geb. Bades 67 Jahre alt zu Salensfeld. Am 1.
Nov. Susanna Willems 3 1/2 Monate alt zu Heppenbach. Am 19. Nov.
Maria Susanna Lenz 2 Monate alt zu Montenan. Am 22. Dez. Joseph Joutien
5 1/2 Monate alt zu Heppcheid. Am 22. Dez. Anna Maria Joutien 5 1/2
Monat alt zu Heppcheid. Am 29. Dezember Mathias Masson 67 Jahre
alt zu Salensfeld.
Heirathen. —

b. Meyerode.
Geburten: Am 8. Oktober Hermann Joseph S. v. Hubert Willems
und Maria Cohnen zu Wallerde. Am 5. Oktober, Anna Josephine, L.
v. Mathias Dahmen und Magdalena Willems zu Herresbach. Am 11.
November Johann Martin, S. v. Thomas Reithen und Maria Katharina
Hermann zu Wallerde. Am 27. Nov. Andreas Ferdinand, S. v. Ni-
kolau Meyer und Maria Gangolf zu Wallerde. Am 25. Nov. Johann
Jakob, S. v. Nikolaus Puppertz und Anna Katharina Jodoch zu Medell.
Am 30. November Johann Michel, S. v. Johann Brühl und Anna Hof
zu Medell. Am 22. Dez. Clara, L. v. Nikolaus Koerigs u. Maria Goe-
nen zu Herresbach. Am 24. Dez. Johann Hubert S. v. Hubert Ringels
und Anna Katharina Grieben zu Meyerode. Am 24. Dez. Leonard S.
v. Johann Louwet und Anna Klint zu Herresbach.
Sterbefälle: Am 8. Nov. Susanna Schroeder geb. Niga, Ehe-
frau von Nikolaus Schroeder 54 Jahre alt zu Herresbach. Am 9. Dez.
Gertrud Breuer L. v. Johann Peter Breuer und Anna Maria Michels,
50 Jahre alt zu Wallerde. Am 16. Dez. Susanna Schaus, L. v. Ma-
tin Schaus und Gertrud Clofe, 46 Jahre alt zu Meyerode. Am 16. Dez.
Peter Hoffmann, Ehemann v. Barbara Dechamps 46 Jahre alt zu Wepe-
rode. Am 28. Dez. Helena Pfips, Tochter von Michel Pfips und Anna
Maria Neizen, 84 Jahre alt zu Herresbach.
Heirathen. —

Man nehme 1 Liter Weingeist 96 %, 1/4 Str. gefoch-
tes kaltes Wasser, füge für 75 Pfg. Original-Cognac-
Essenz hinzu, so erhält man 2 1/4 Str. guten deutschen Cognac. Original-
Cognac-Essenz per Flasche 75 Pfg. ist zu haben bei Herren Surges-Hert-
mann St. Vith, Wilh. Kloss B.-Neuland, Joh. Arens Eppimmen.

Sie husten nicht mehr beim Gebrauche der
ächten Oscar Tische's
Zwiebel-Bonbons. Beutel à 20 25 40 oder 50 Pfg.
sind zu haben in Burg-Neuland bei Frau A. B. Detree.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister ist bei Nr. 17 — Firma **Philipp von Cloedt zu Burgreuland** — heute eingetragen worden:

Der bisherige Firmeninhaber Apotheker Philipp von Cloedt zu Burgreuland ist gestorben; die Firma ist durch Erbgang übergegangen auf **Dr. Ernst von Cloedt Burg-Reuland**.

St. Vith, 7. Januar 1898.

1 Königlich-liches Amtsgericht.

Baustellen-Verkauf.

Montag den 28. Februar 1898,

Nachmittags 4 Uhr,

werden in der Wirthschaft Nießen hier

8 Baustellen der Gemeinde Aldrum je 1/4 Morgen groß belegen hinter der Aldrumer Heide in unmittelbarer Nähe des Truppenlagerplatzes Esborn und anstößend an die von diesem nach Bahnhof Sourbrodt führende Straße

öffentlich unter günstigen Bedingungen zum Verkauf ausgestellt.

Durch die allernächste Lage der Baustellen am Truppenlagerplatz eignen sich dieselben vorzüglich zur Errichtung von Geschäftshäusern, umso mehr als solche bis jetzt in einem Umkreise von mehr als 2 1/2 Km. nicht vorhanden sind.

Bütgenbach, den 12. Januar 1898.

3 Der Bürgermeister, **Kirch.**

Verding.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung von

1. 450 qm (rd. 24,300 Stück einschl. Anfänger) Normalpflastersteine 2. Sorte
2. 70 cbm Pflasterfand
3. 90 m behauenen Bordsteinen

zur Ausführung einer Pflasterung im km 0,0—0,1 der Straße Malmédy-Cupen in der Stadt Malmédy, im Einzelnen oder im Ganzen zu vergeben.

Die Verding-Vordrucke sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen liegen auf dem Landes-Bauamt X in Prüm während der Dienststunden zur Einsicht aus. Dieselben können auch gegen postfreie Einsendung von 0,50 Mark von dort bezogen werden.

Die Angebote auf das Ausschreiben sind

bis zum 15. Februar 1898,

Vormittags 11 1/2 Uhr,

verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei einzureichen.

Zu 1 u. 2 sind Proben beizufügen.

Unter den Anbietern wird frei gewählt.

Prüm, den 13. Januar 1898.

2 Der Landes-Bauinspektor, **W. Gehme.**

Ginster und Buchenreiser-Verkauf.

Am Dienstag den 18. Januar 1898,

Nachmittags 1 Uhr,

läßt Herr de la Fontaine hier selbst im Leuffgen's Wald bei Hünningen

50 Loose Buchenreiser

14 Loose Ginster

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.

2 **E. Pehl.**



Ein Wohnhaus

nebst Scheune und Stall mit ca. 40 Morgen zusammenhängenden Ländereien, in guter Lage, allein liegend, steht aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Geschäftsmann **Kom** in Neuland. 4

Es giebt keine Frau!

die wissen kann, wie gut und billig „echte Luhn's“ Salvia-Terpentin Kernseife im Gebrauch ist, wenn sie solche nicht selbst probiert hat. — Reinigt alles, schnell und gut, ohne scharf zu sein! — Jede tüchtige Hausfrau sollte sofort einen Versuch mit 1/2 Pfd.-Packet — echt nur „mit dem rothen Kreuz!“ — machen. Ueberall zu haben.

Immer mit höchsten Preisen im In- und Ausland prämiirt!

Das von Herrn Gerichtsassessor S. bewohnte, in St. Vith gelegene

Wohnhaus

mit hübschem Garten, ist vom 25. März dieses Jrs. ab zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt Bürgermeister Dr. Grens Houthem Valkenburg, Limburg-Holland. 3

Garten- und Feldsamen

stets zu haben.

Lupinen und Walsamen

auf Bestellung.

3 **Leonard Theissen, Hinderhausen.**

Ein Wohnhaus

auf der Mühlenbacherstraße hier selbst, ist pro 1. Mai 1898 zu vermieten.

2 Näheres bei **W. A. Baur.**

Meine in Büllingen gelegene

Holz sägerei

mit Dampf- und Wasserkraft ist zu verkaufen oder per Ende Januar 1898 zu vermieten.

Anfragen erbeten an

5 **W. A. Andres, Malmédy.**

Fahren:

Reinecke, Hannover.

MAGGI ist besonders für diejenigen ein kleiner Schatz, welche ohne viel Zuthaten, rasch eine gute Suppe oder ein kräftiges Mahl zu bereiten haben.

Surges-Hertmanni.

Ein durchaus properes

Mädchen

für kleine Familie (3 Personen) sofort gesucht.

3 **Bahnhofs-Restoration Weismes.**

Nach Aachen

In einer kleinen Familie wird für Anfang März ein braves gesetztes

Mädchen

welches alle Hausarbeit versteht, gesucht. Lohn Mk. 15 pro Monat.

2 **Frau Peter Weismacher Kuldstraße 16.**

Dienstboten

welche Stelle suchen wollen sich wenden an **Hermann Baum** Gefindebureau in Baasem. Freimarkte für Rückantwort beilegen. 8

Ein Knecht der mit Pferden umgehen kann, für sofort gegen guten Lohn gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Trächtige Stute

9 Jahre alt zu verkaufen bei **S. Thimmes**, Bürgermeister in Binsfeld bei Station Wilwerdingen. 3

Ein Acker- u. Weidegut groß 50 Morg. von denen 17 Morg. an das Wohn- u. Wirtschaftsgebäude grenzend, alles im besten Zustande, steht zu verkaufen. Näheres bei Ferd. Winand, Bernister bei Malmédy. 4

Emser Pastillen mit Plombe,

dargestellt aus den echten Salzen der **König Wilhelms-Felsenquellen**, sind ein bewährtes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung.**

Um keine Nachahmungen zu erhalten beachte man, dass jede Schachtel mit einer **Plombe** verschlossen ist und verlange ausdrücklich

Emser Pastillen mit Plombe.

Niederlage in St. Vith in der Apotheke.

Aachener Consum-Anstalt

Telephon Nr. 1279. **Aachen.** Telegr.-Adr. **Stapelberg.**

Infolge von direktem Import von Südfrüchten etc. **wirklichen Riesenablässen** in inländischen Feinbrikaten und Fabrikation gewisser Spezialartikel **außerordentlich vortheilhafte Bezugsquelle**

jämmtlicher Colonialwaaren.

Renommirtestes Versandgeschäft der Branche am Platze.

Versandt nach auswärts an Jedermann prompt p. Bahn oder Post. Aufträge von mindestens 50 Mk. werden **franco dortiger Bahnstation** ausgeführt.

Preisverzeichnisse auf Wunsch gratis und franco.

Seit 11 Jahren

bestens bewährtes Linderungs- und Genußmittel gegen **Husten, Heiserkeit und Verschleimung** sind die **Heldt'schen Zwiebelbonbons.**

Nur echt mit der Schutzmarke **Loewe** und nur in Packeten à 10, 20, 30 und 50 Pfg. allein zu haben bei **Surges-Hertmanni.**

Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft.

Reiner Trinkbranntwein eigener Brennerei.

2 Liter reinen wohlgeschmeckenden Trinkbranntwein incl. Kiste franco gegen Nachnahme **Mark 3,50.**

Jede Kiste enthält:
1 Liter alten Korn, bester Cognac-Ersatz,
1 Liter dopp. Wachholder, hergestellt aus reinem Korn und auserlesenen Eifeler Wachholderbeeren.

Preisgekrönte Specialitäten der

Euskirchener Dampf-Kornbranntwein-Brennerei

ENGELBERT GOEBEL,

Euskirchen, Markt.



Billig und gut

kauft nur derjenige, welcher beim Ankauf einer Nähmaschine nicht auf den Preis, sondern vor allem auf die Güte sieht.

Pfaff-Nähmaschine

welche in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Leistungsfähigkeit und geschmackvolle Ausstattung unübertroffen dasteht.

Kataloge über Pfaff B für Familien und Näherinnen, **neueste Ringschiffe** für Näherinnen und Kleidermacher und **Circular-Elastique** für Schuhmacher nebst Beschreibung einzelner Sorten gerne zu Diensten.

Niederlage und Reparatur-Werkstätte bei

J. Labire-Steinbach,

Malmédy.

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden sofort, gegen Nachnahme (jedes beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** p. Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg. u. 1 M. 40 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; **Polarfedern: halbweiß** 2 M., **weiß** 2 M. 30 Pfg. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.; ferner **Echt chinesische Ganzdaunen** (sehr feinstes) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung 3. Kostenpreis. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. Rabatt. — Nichtgefallendes bereitwillig zurückgenommen.

Peecher & Co. in Herford in Westfalen.

Das „Freiblat“ für den...
erscheint wöchentlich
wird Mittwochs und Sa...

Bestellungen werden bei
ten, Landbriefträgern und
entgegenge...

Der Pränumerationsprei...
Quartal in St. Vith o...
dition abgeholt 1...
Post bezogen 1 Mark...
schließlich der Best...

Verantwortlicher Redacte...

Nro. 6.

Der heutigen...
niß pro 1898 bei...

Amtl. Be...

Im Anschlusse a...
1892 (Amtsbl. S. 6...
Vertrauensmännern...
tretenen Veränderung...
Müllerei-Ver...
Vertrauensmann u...
für die Kreise...
Es scheiden aus: B...
Ferd. Mattonet...
Neugewählt: Ch. S...
Feder zu Cupen...
Aachen, den 9. J...

Die Einfuhr vo...
Mauleseln aus dem...
zogenrath (Eisenbahn...
der Verordnung vom...
Seite 171) angegeben...
Woche, oder falls a...
darauffolgenden Wer...
Die Transporte...
Einfuhrtrage dem R...
melden.
Die grenztierär...
von Nachmittags 1 U...
Aachen, den 5. J...

Der Bundesrath...
des Krankensicher...
über die eingeschrieb...
nungsabschlüsse der K...
der Bekanntmachung...
Blatt für das Deutsche...
Lore II (Vermögensan...
folgende veränderte...

Der Bi...
Roman von...
Gegenwärtig besan...
Raum, da die Arbeiter...
beschäftigt waren. Eine...
nung hinab auf den Bod...
Der Kapitän schlüpf...
tag eine Welle und zer...
uhr obwalten, er hatte...
funden.
Der General und f...
ihm hinunter. „Ein gar...
ten,“ sagte jener.
„Wo ist denn aber...
der Hund schnüffelte noch...
scheinlich dem Ritter ger...
Dieser zog aus ein...
nach dem aus ihm auf...
einer der Arbeiter ent...
ich nicht sehr irre,“ sagt...
Gebell ausbrach. „Der...
Sie geben ihm wahrlich...
„Wie können Sie un...
ihm so viel er nur mag...
Aber das liegt so in seiner...
Sie drückte ihr blondes...
Nähne.
„Der Abter hat die...
seines Todfeindes, und w...
wie jener, kaltblütig und...
ich nicht im mindesten...
wieder heraufkam und d...
Er verwirklichte und b...
forschungen, sowohl in...
Loche auf der anderen...
Dra sah ihm erstaun...
„Das will ich Zuer...
die alte Bäremutter zu...
Neft herumgestößert hat...
belommt und sich mit ih...